

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 8 (W)

Franzstraße

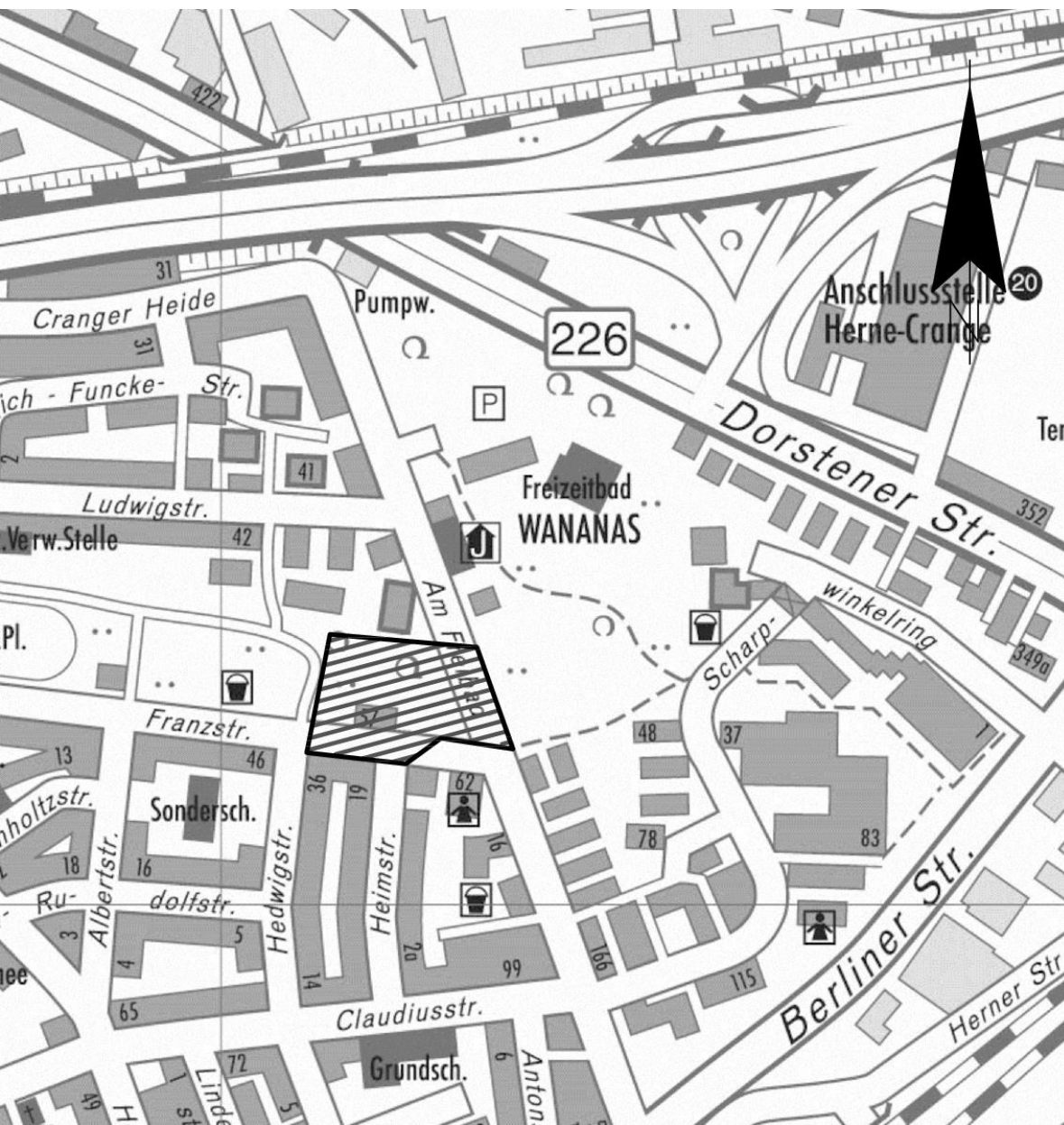
1. Änderung

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

§ 3 Abs.1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke
- Darlegung der Neugestaltung des Plangebiets
- Information zu voraussichtlichen Auswirkungen der Planung
- Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Äußerung und Erörterung



ungefähre Lage im Stadtgebiet

Lage im Luftbild



Auszug GEP Wanne



Stadt Herne



Maßstab 1.500



Flur 38

Städtebaulicher Entwurf – Variante Wohnen + Kita



Bebauungsplan - Festsetzungen

- „reines Wohngebiet“ (WR) gemäß § 3 BauNVO
- bestehende Wohnbebauung → Festsetzung als private Grünfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche (Grünwegeverbindung im Norden)
- ggf. Gemeinbedarfsfläche → Kindertagesstätte

Weitere Verfahrensschritte

- Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Vergabe Gutachten
- Entwurf- und Offenlegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung
- Auswertung und Berücksichtigung relevanter Stellungnahmen
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die **Planunterlagen** werden ausgehängt:

- bis zum 10. Juli 2019
- Technisches Rathaus / Eingangshalle Haus B,
Langekampstr. 36
- Beachtung der allgemeinen Öffnungszeiten
- Schriftliche Eingaben sind ebenfalls im Rahmen der
Bürgerbeteiligung bis zum 10. Juli 2019 möglich
- Internetauftritt der Stadt Herne
(<http://www.bauleitplanung.herne.de>) (1 Monat)
- Internetauftritt des Umweltministeriums NRW
(<http://www.uvp.nrw.de>) (1 Monat)